Düsseldorfer Zeitung.

№ 235. Mittwoch den 25. August. 1847.

Uebersicht.

Deutschland. Düsseldorf (noch immer Theuerungs-Unruhen). Köln (der Hatzfeld'sche Prozeß). Wesel (Waldbrände). Aus dem Duisburger Kreise (Adresse der Synode an den König). Trier (die Ernte). Berlin (Seminardirektor Zahn). Hannover (Moorbrand).
Frankreich. Paris (Prozeß Praslin; Vergiftungsversuch; neue Details; Beschlagnahme von Journalen; die Oestreicher in Ferrara).
Großbrittanien. London (die Börse; die Bank; ein eigenthümliches Meeting; Getreidemassen; Handelsbilanz; Seeräuberei; Falliment).
Spanien. Madrid (Geldklemme).
Niederlande. Haag (der Bruder des Herzogs von Praslin).
Italien. Rom (der heil. Vater am Mariä Himmelfahrt; Dom Miguel; Landtagsordnung; der große Prozeß; die Municipalverfassung; Amnestiefest).
Schweiz. Bern (die Klosterangelegenheit).
Griechenland. Athen (das Zerwürfniß mit der Pforte).
Amerika. Washington (Kosciusco's Nachlaß).

Deutschland.

△ Düsseldorf, vom 24. August. Seitdem es thatsächlich feststeht, daß die diesjährige Ernte eine durchaus gesegnete ist, sind die Getreidepreise von ihrer Höhe auf einen erträglicheren Stand gesunken. Mit Recht durfte daraus auf eine bedeutende Erleichterung für die ärmeren Klassen geschlossen werden, denen es seit lange nicht vergönnt war, sich an ihrem wesentlichsten Bedürfnisse, dem Brode, zu sättigen. Leider aber beweisen uns Nachrichten aus verschiedenen Gegenden, daß dieses nicht der Fall ist, indem sogar gewaltsame Auftritte die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdeten und an manchen Orten nur mit Gewalt das empörte Volk in Schranken gehalten wird. Ist dieses nun auch eine der traurigsten Nothwendigkeiten im Interesse des Ganzen, die unter gewissen Umständen eintreten muß und die durch Mangel und Theuerung leicht hervorgerufen wird, so erscheint dieselbe jedoch jetzt um so befremdender, als Ueberfluß an Allem vorhanden ist und muß es jeden Menschenfreund tief schmerzen, wenn trotz des Ueberflusses und der ermäßigten Fruchtpreise dergleichen Erscheinungen hervorgerufen werden. Mag man über die Masse des Volks urtheilen wie man will, die Thatsache steht fest, daß ihm bis zur Stunde von dem Segen in der Natur noch wenig Genuß zu Theil geworden ist, und daß die Erleichterung, welche mit Recht erwartet wurde, bis jetzt noch fast nur in der Hoffnung und in dem tröstlichen Bewußtseyn bestand, daß die Erde in diesem Jahre genug erzeugt, um ihre Bewohner vor der Geißel einer Hungersnoth zu bewahren. Die lauten Klagen über zu leichtes Weißbrod, die nun schon manche Revolte hervorgerufen, sind leider zu sehr begründet und finden auch hier die augenscheinlichsten Beweise. Können wir uns auch nicht im Prinzipe mit Beschränkungen in Handel und Gewerbe einverstanden erklären, so müssen wir doch gestehen, daß die eben erwähnten Revolten geeignet sind, unsere Ansichten für's praktische Leben in etwa zu modifiziren und daß wir eine Beschränkung der Willkür einzelner Gewerbetreibender für minder nachtheilig halten. Wir können daher den Wunsch nicht zurückhalten, daß auch bei uns gesetzliche Maßregeln ergriffen werden möchten, um dem Weißbrode (wie dem Schwarzbrode) einen, dem jedesmaligen Fruchtpreise entsprechenden Werth zu geben und die gerechten Klagen verstummen zu machen, die bis jetzt von allen Seiten sich über das kleine Brod erheben, aber von denen ganz unbeachtet bleiben, gegen die sie gerichtet sind. Es wäre wahrlich Zeit, wenn endlich einmal diese traurigen Merkmale der Theuerung und Noth aufhörten und es sich in Wirklichkeit zeigte, daß eine reiche Ernte derselben ein Ende gemacht hat.

†* Köln, vom 23. August. Laut Urtheil des Appellationsgerichtshofes ist die Jahres-Rente, welche der Graf Hatzfeldt der Gräfin zu zahlen hat, auf 8000 Thlr. herabgesetzt worden, wobei ihr Düsseldorf als Wohnort angewiesen wurde. Mit der Ermittelung einer passenden Wohnung soll der dortige Landgerichtspräsident beauftragt werden, und wird ihm dabei für die Einrichtung eine Zahlung von 4000 Thlr. Seitens des Grafen zuerkannt.

Wesel, vom 21. Aug. Waldbrände scheinen bei uns zur Tagesordnung zu gehören. Erst vor 8 Tagen brannte ein Wald der spellner Gemeinde ab, und gestern begann es an der andern Seite der spellner Haide zu brennen. Bald nach 7 Uhr Abends kamen Leute in die Stadt, welche die Anzeige eines neuen Waldbrandes machten. Um 8 Uhr war der Himmel schon feuerroth, so daß man das Feuer meilenweit sehen konnte. Und dabei ist der erste Waldbrand, der vor drei Wochen begann, noch immer nicht gelöscht oder erstickt; denn der Dommerwald brennt nicht nur fortwährend, sondern der Brand hat auch schon den Rauhenwald erfaßt, obgleich die Bürgermeisterei Schermbeck, zu deren Gebiete der Wald gehört, 500 Mann zum Stechen von Gräben aufgeboten hat. Da der Grund Torfmoor ist, so trägt die Erde, der Boden, das Feuer selbst weiter. 4 bis 5 Fuß tief glimmt Alles und verbreitet eine unausstehliche Hitze. Die ersten gezogenen Gräben haben dem Feuer keinen Einhalt gethan; es hat dieselben überschritten. Wann dem Elemente Einhalt gethan werden wird, ist bei so bewandten Umständen nicht vorher zu sehen. Der Schade mehrt sich mit jedem Tage, mit jeder Stunde und wird bei dem Mangel an Holz immer schlimmer.

Aus dem Duisburger Kreise, vom 19. August. Am 23. Juni ist von der Duisburger Synode folgende Adresse an Se. Majestät den König übersandt worden:

„Allerdurchlauchtigster König!

„Großmächtigster, allergnädigster König und Herr!

„In einer Zeit, wie die unsrige, welche sich leider dadurch auf eine beklagenswerthe Weise auszeichnet, daß die theuersten Geschenke der göttlichen Vorsehung statt mit demüthigem Danke, mit kalter Gleichgültigkeit, ja wohl gar mit schnödem Undank betrachtet, oder vielmehr übersehen und verachtet werden, ist es dem Herzen derer, welche es wissen, wie Großes der Herr unser Gott an unserm Könige und unserm Vaterlande gethan, ein süßes und unabweisliches Bedürfniß, die Gefühle ihres Dankes laut auszusprechen.

„Und dazu fühlt sich die heute hier in Dinslaken versammelte Kreissynode Duisburg gedrungen; sie fühlt sich mächtiglich aufgefordert, vor den Thron Ew. Königlichen Majestät zu treten und mit ehrfurchtsvollstem Danke den König aller Könige dafür zu preisen, daß sie in Ew. Königlichen Majestät einen Schutz- und Schirmherrn der Kirche besitzt, welcher nicht nur vor den versammelten Ständen des Reichs das hochherzige Bekenntniß ablegte: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!" sondern welcher auch, wie es die Zusammenberufung der Generalsynode bewiesen hat, von ganzem Herzen gesonnen ist, unserer theuren evangelischen Kirche eine gesunde Entfaltung auf dem unerschütterlichen Grunde zu bereiten, außer welchem kein anderer gelegt werden mag: dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Dafür wolle der Herr unser Gott und Heiland Ew. Königliche Majestät mit seinen reichsten Segnungen überschütten.

„Mögen Ew. Königliche Majestät diesen schwachen Ausdruck unserer Dankbarkeit huldreichst entgegennehmen, die wir mit der treuesten Anhänglichkeit und ehrfurchtsvollsten Liebe ersterben als

Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste
Mitglieder der Kreissynode Duisburg.

Trier, vom 21. August. Wir lassen heute unserm gestrigen, aus eigenen Wahrnehmungen geschöpften kurzen Bericht über das Ergebniß der Ernte eine von kundiger Feder uns zugegangene Mittheilung aus dem mehr stromabwärts gelegenen Gebiete der Mosel folgen. Sie lautet:

Aus dem Moselthale, vom 17. August. Nach beendigter Ernte der Winterfrüchte kann man das Ergebniß derselben nur als ein sehr befriedigendes bezeichnen, und überall hört man die Landleute äußern, daß dieses Jahr für zwei Jahre genug wachse. Wenn dies auch nicht gerade buchstäblich wahr seyn mag, so steht doch so viel fest, daß wir für das nächste Frühjahr keine Brodtheuerung zu befürchten haben, denn auch alle Sommergewächse berechtigen zu den schönsten Erwartungen. Die Sommergerste ist bei der fruchtbaren Witterung der vergangenen Monate ziemlich nachgewachsen und wird noch eine mittelmäßige Ernte liefern, und die Kartoffeln mögen uns nur vor Fäulniß bewahrt bleiben, dann werden wenige Familien auf dem Lande nothwendig haben, für diese Frucht Geld auszugeben. Wohl hört man schon hin und wieder davon sprechen, daß angängige Knollen gefunden werden, doch sind diese Fälle sehr vereinzelt, und mögen vielleicht auch in früheren Jahren vorgekommen seyn, ohne daß man sie damals der Beachtung werth hielt. Die Futtergewächse stehen auch sämmtlich gut, und der schlechte Ausfall der Heuernte wird durch den Grummet einigermaßen ersetzt werden.

Zu dem Allem kommt noch der ungewöhnliche Obstsegen, der kaum unterzubringen ist und den besten Bäumen selbst Verderben bringt, indem trotz aller Stützen die Aeste jetzt bereits überall schlitzen und brechen. Abgesehen von dem Nutzen, den es in die Haushaltungen bringt, ist der Werth des Obstes nicht hoch anzuschlagen, indem es jetzt bereits zu einem Spottpreise angeboten wird.

Unsere Weinberge würden in diesem Jahre dem Winzer besonders erfreuliche Aussichten gewähren, wenn nur die Keller etwas mehr aufgeräumt wären. Die Trauben haben befriedigende Fortschritte gemacht, und man findet schon hin und wieder einzelne Trauben im Weine. Wenn die jetzige drückende heiße Witterung noch eine Zeit lang anhält, und dazwischen ein warmer Regen fällt, wie es jetzt den Anschein hat, so kann die Qualität des Weines recht gut ausfallen. Daß er dem vorjährigen beikommen werde, ist schon wegen des ungewöhnlich starken Wachsthums der Reben nicht leicht möglich, indem die Trauben selbst überall durch Laub verdeckt, den unmittelbaren Einwirkungen der Sonnenstrahlen entzogen sind. Die Menge der Trauben ist doch nicht in allen Distrikten so bedeutend, und wird in manchen noch gegen 1846 zurückbleiben. Auch werden die Fässer höchst wahrscheinlich nicht den enormen Preis erreichen, wie man sich anfangs vorstellte; denn fast in jeder Gemeinde, deren Waldungen es einigermaßen ertragen können, wurde den Mitgliedern Faßdaubenholz überlassen, oder es wurden Stämme versteigert, so daß wenigstens an geeignetem Holze kein Mangel ist. Zudem suchen alle Winzer ihre Fässer mit 44er und 45er Weinen leer zu machen, und nicht allein daß

Der Prozeß der Frau Bettina von Arnim.

(Nach der Voss. Z.)

Die von dem verstorbenen Freiherrn Ludwig Achim von Arnim selbst hinterlassenen schriftstellerischen Werke, wie auch einige andere, welche seine Gattin zu veröffentlichen für gut gefunden, wurden seit dem Jahre 1835 auf Kosten der Familie jenes Schriftstellers gedruckt und den Buchhändlern zum Vertrieb übergeben. Aber manche Vertragsungehörigkeiten veranlaßten die Wittwe und Erben Achims von Arnim: den Betrieb des Verlags fortan unter Aufsicht eines Sachkundigen zu stellen und nur nach Maßgabe der Bestellungen die verschiedenen Lieferungen den Buchhändlern zukommen zu lassen.

Diese Handlungsweise wurde vom hiesigen Magistrate als ein selbstständiges Verlagsgeschäft angesehen und die Wittwe, Freiin Bettina von Arnim, verpflichtet gehalten, für den Zweck der Betreibung dieses Geschäfts das Bürgerrecht von Berlin zu gewinnen.

Es veranlaßte diese Angelegenheit einen Briefwechsel, der von der einen Seite in amtlich kurzer, von der andern in schriftstellerisch freierer wortüppigerer Weise geführt wurde. Natürlich, daß die Betheiligten in ihren Gedankenwegen auseinandergingen und sich nicht verstanden oder verständigen konnten. Frau Bettina v. Arnim wurde angeklagt: den Magistrat von Berlin durch Ton und Fassung ihres Schreibens vom 19. Februar 1847, welches sie in einer besondern Verhandlung als aus ihrer Feder gekommen anerkannt, beleidigt zu haben.

Die Angeklagte war auf den erfolgten Aufruf nicht erschienen; der für sie bestimmte Sessel blieb leer, und eine zahlreiche Zuhörerschaft, unter welcher viele Schriftsteller und auch ehrwürdige Häupter unserer Gelehrtenwelt bemerkt wurden, zagte schon ob der Ausführung der strengen Formen gegen die Ausgebliebene, zumal die Staatsanwaltschaft Veranlassung nahm: mit dem Vortrage der Anklageschrift die Contumazialverhandlung, wie sie das nennen, zu beantragen.

Allein von den Sitzen der Vertheidiger erhob sich ein Schutz der Beklagten, ein Freund des Lichtes,*) welchem die Angeklagte ihre Vertheidigung vertraut hatte, und so hatte denn die Verhandlung ihren förmlichen, vollständigen Verlauf.

Als besonders verletzende Aeußerungen waren in der Anklageschrift einige Stellen des angegriffenen Briefes hervorgehoben, und zwar folgende:

„Auf die mir zum Vorwurf gemachte Aeußerung, daß selbst mein sogenannter Geschäftsführer unter meiner Leitung stehe, erwidere ich: Leiten Sie nicht auch Ihre Untergebenen? Leitet nicht der Klügere und Weisere immer den weniger Klugen? Und versuche ich nicht selbst in diesem Schreiben Einen ganzen hochlöblichen Rath zu leiten."

In dem weiteren Verlauf des Schreibens der Angeklagten ist eine Bescheinigung ihres Rechnungsführers: daß er nur die Verpflichtung übernommen, die Verausgabung der von Arnim'schen Werke und deren Verbreitung durch die Buchhändler zu beaufsichtigen, wörtlich eingeschaltet, aber mit rother Dinte.

In einem ihrer früheren Schreiben hatte die Angeklagte bemerkt, nicht anstehen zu wollen, das Bürgerrecht anzunehmen, in so fern man ihr dasselbe als ein freiwilliges Ehrengeschenk anbieten wolle; worauf ihr zur Antwort geworden: daß keine Veranlassung zu einer solchen Ehrenbezeigung vorliege. In Bezug hierauf führt die Angeklagte in dem ihr zur Last gelegten Schreiben fort:

„Was nun Ihre letzte Bemerkung betrifft, daß keine Veranlassung vorliege, mir das Bürgerrecht als ein Ehrengeschenk zukommen zu lassen, so gebe ich dieses zu, da ich zumal das Bürgerrecht höher stelle, als den Adel. Damit werden Sie einverstanden seyn. — Eben so stelle ich noch höher die Klasse des Proletariats, ohne dessen ihm angeborene großartige Charakterkräfte wenig Ersprießliches zum Wohl des Ganzen würde befördert werden. — Jedoch fühle ich aus einem ganz besonderen Grunde den Wunsch, Ihren Ansprüchen der Bürgerrechtskosten an mich ein Genüge zu leisten, ... ich habe Ihnen daher Folgendes mitzutheilen, daß die beiden Schreiben, welche ich in dieser Sache die Ehre hatte, an einen hochlöblichen Magistrat zu richten, für die von Ihnen requirirte Summe öffent-

*) Wir bitten wegen dieser Bezeichnung des Vertheidigers um Entschuldigung, und man wähne nicht: daß auch wir über unsere Befugnisse als Berichterstatter hinausgehen und uns Urtheile über die bei dem mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahren betheiligten Personen zumuthen oder anzueignen beginnen wollen; aber indem wir in dem Vertheidiger unvermuthet einen protestantischen Freund wieder erkannten, welcher seit den Tagen der letzten Hauptversammlung des evangel. Gustav-Adolph-Vereins für uns verloren schien, schwebten die Beinamen uns auf der Zunge, die hier unwillkürlichen Ausdruck gefunden.

er zu einem Spottpreise verkauft wird — es wird auch in jeder Haushaltung brav getrunken, und es ist gewiß nicht übertrieben, wenn ich sage, daß jetzt in einem Tage mehr consumirt wird, wie in früheren Jahren in zehn Tagen.

Daß es auch hier noch Leute gibt, denen die Fruchtpreise dieses Frühjahres nicht hoch genug waren, das zeigte sich neulich in einem Dorfe, in dem sonst wenig Frucht erzeugt wird, an einem schönen Erntemittage, wo sich plötzlich zur großen Freude der Hühner das ganze Dorf mit ausgeflogenen Früchten bedeckte. Ich muß gestehen, daß alle Dorfbewohner diese Scene mit unverhehlter Schadenfreude betrachteten und sich nirgends eine Spur von Theilnahme zeigte. Der Eigenthümer hielt sich klüglich ganz still dabei. (T. J.)

Berlin, vom 21. August. Die Nachricht von der Ernennung des Seminar-Direktors Zahn in Meurs zum vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ermangelt alles Grundes. (Rh. B.)

Hannover, vom 21. August. Ein im Preußischen Kreise Rahden entstandener Moorbrand hat sich in das Hannoversche Amt Lemförde verbreitet, und dort auch eine Waldung ergriffen, von welcher bereits einige hundert Morgen von den Flammen verzehrt seyn sollen.

Frankreich.

Paris, vom 22. August. Herzog von Choiseul-Praslin liegt seit gestern Morgen 5 Uhr im Luxemburg-Gefängniß, in demselben Zimmer, in welchem Cubieres und Pellapra saßen. Es wurde ihm warscheinlich nicht an der Wiege gesungen, daß er einst vom Pairshofe zum Tode verurtheilt und von Henkershand sterben wird. Und doch ist dies schwer zu umgehen, denn die Ermordung seiner Ehegattin durch nicht weniger als dreißig Dolchstiche ist ihm bereits so gut wie unumstößlich nachgewiesen; es fehlt nur noch sein Geständniß vor dem Pairshofe, der sich gestern als Gerichtshof constituirt hat. Von allen Journalen, mit Ausnahme des Debats, wird diesem Prozesse eine hohe Bedeutung für die gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs beigelegt; sie sehen in ihm keine isolirte Gräuelthat, sondern ein bedenkliches Symptom gesellschaftlicher Umwälzung. Die Aeußerungen der Volksmassen vor dem Hotel Sebastiani und dem Luxemburgschlosse, vor Eröffnung der gestrigen kurzen Pairssitzung, scheinen in der That sich zu bestätigen. Mehrere Verhaftungen sollen sogar gegen die vorlautesten Aufrührer stattgefunden haben. Unter diesen Umständen halten wir es für unsere Pflicht, diesem Prozesse in allen seinen Einzelnheiten zu folgen.

Charles Laure Hugues Theobald Herzog von Choiseul-Praslin, Pair von Frankreich, Kammerherr der Herzogin von Orleans, Vertrauter des Herzogs von Nemours u. s. w. wurde am 10. Messidor des republikanischen Jahres XIII. (29. Juni 1805) geboren. Seine Familie gehört wie die Montmorency, Rohan, Croi, Noailles ꝛc. dem ältesten französischen Adel an. Sein jüngerer Bruder, Marquis von Praslin, verband sich mit der Familie Schickler; eine Schwester von ihm heirathete den ehemaligen Geschäftsträger in Hannover, Grafen Biarn, dessen Tochter wiederum den Sohn des Herzogs von Broglie (Albert von Broglie) ehelichte; eine andere Schwester nahm den Marquis v. Chavieres: kurz die Julidynastie gab sich viel Mühe, eine so wohlverzweigte Familie zu raillieren. Praslin war also ein sogenannter raillirter Legitimist, wurde bei Hofe sehr gut aufgenommen; der Bezirk Melun wählte ihn sogar zu seinem Deputirten, und da er 1843 in der Wahl durchfiel, ernannte ihn der König zum Pair.

Seine gesellschaftliche Stellung war in jeder Beziehung beneidenswerth. Reich, im Vertrauen des Hofes, namentlich der Busenfreund des Herzogs von Nemours, hatte er auch noch die liebenswürdigste Gattin von der Welt, nämlich die einzige Tochter des Marschalls und Grafen von Sebastiani, den Napoleon 1809 nach Konstantinopel geschickt hatte, um dem Sultan die englische Flotte aus den Dardanellen jagen zu helfen und der dafür ein Fräulein Colguy mit unermeßlichem Gelde par ordre erhalten hatte — bekanntlich die gewöhnlichste Manier, in der Napoleon seine Generäle verheirathete. Praslin's Frau war ebenfalls sehr beliebt bei Hofe. Die Königin Amelie, die Prinzessin Adelaide, die Herzogin von Orleans liebten sie wie eine Freundin und gaben sich oft sehr viel Mühe, die trüben Wolken zu verscheuchen, die sich oft auf der Stirn der jungen Herzogin bildeten. Praslin, ihr Gatte, ein Mann von kurzer untersetzter barscher Statur, ist von Haus aus wenig gebildet und ungemein jähzornig, litt keinen Widerspruch und war dieses weiblichen Engels in keiner Beziehung würdig. Sehr heftige Scenen zwischen dem Gatten waren bereits durch Vermittlung des Hofes geschlichtet worden. Als Grund raunte man sich den leichtsinnigen Lebenswandel des Herzogs in die Ohren, der, gleich allen übrigen Löwen des Tages, neben seiner Gattin Kebsweiber unterhielt, von denen die jetzige Kriminaluntersuchung vorläufig zwei entdeckte: Fräulein Luzy, die eigentlich Laura Desportes heißt, und eine zweite, welche die Polizei in ihrer Wohnung Rue de Varennes bis dato vergebens suchte. Es gibt zwar in Paris viele Ehefrauen, die sich über dergleichen Extemporationen hinwegsetzen. Allein unsere Herzogin scheint es in diesem Punkt strenger genommen zu haben. — Ach, die Welt weiß jetzt, wie hart sie ihre Eifersucht hat büßen müssen!!! Mit dem Herzog noch in Melun Arm in Arm spazierend und nach Paris am 17. Abends zurückgekehrt, mußte sie erleben, wie er sie bei der Rückkehr allein ins Hotel fahren ließ, während er zur Maitresse eilte! In wie weit der Herzog den Entschluß zum Morde im Voraus gefaßt hatte, ob er sich, wie der „National" vermuthet, leise an ihr Bett schlich, um sie zu erdolchen, und ob sich ein fürchterlicher Kampf zwischen der Verwundeten und ihrem Mörder entspann: darüber muß man natürlich die amtlichen Verhöre abwarten. Bis jetzt sprach der Herzog sehr wenig. Eine Dosis Laudanum (Opium-Tinctur), die er trotz aller Polizeiaufsicht zu verschlucken Gelegenheit gefunden, hat ihn körperlich so geschwächt, daß er nur liegen und gar nicht sprechen kann. Er mußte in und aus dem Wagen, der ihn ins Luxemburggefängniß brachte, getragen werden. Der Kanzler Pasquier und die ihm beigegebene Kommission haben indeß die Verhöre schon begonnen.

Die starken Gegengifte, die Andral ihm gegeben, haben denselben so weit hergestellt, daß er auf die Fragen des Kanzlers wenigstens verständlich zu antworten im Stande war. Die Geldverhältnisse desselben sind ziemlich verworren und scheint eine Erpressung von Gütercession beim Verbrechen bedeutend mitgewirkt zu haben.

— „Charivari" und „Gazette de France" sind auf der Post in Beschlag genommen worden. Der incriminirte Artikel des Ersteren beginnt: „.... Die Feder sinkt unserer Hand.... Nicht mehr im Golde, sondern im Blute wühlen die verbrecherischen Hände.... Verbrechen auf Verbrechen folgen rasch aufeinander.... In dem Staate, den man uns geschaffen, beginnen die obern Klassen die untern mit Abscheu zu erfüllen ... u. s. w. u. s. w."

Die „Gazette de France" zeigt ihre Beschlagnahme durch folgende humoristische Zeilen an: „... Zwei Nummern unserer Zeitung sind es, die die Maßregel gegen uns hervorriefen. Wohlan! Wir haben einen Geranten, der vor einigen Monaten erst das Gefängniß verlassen; ein zweiter ist so eben eingesperrt worden und gegen den dritten wurde der Prozeß heute eingeleitet. Sage man nun noch, daß unsere Preßfreiheit keine Fortschritte mache. Ludwig Philipp sprach die Wahrheit, als er 1830 erklärte: „Prozesse gegen die Presse wird es nicht mehr geben."

— Der König hat gelegentlich des 17. Jahrestages seiner Thronbesteigung eine große Anzahl Bestrafter begnadigt.

— Aus Italien sind der Regierung sehr wichtige Depeschen zugegangen. Die Oestreicher haben alle Posten in der Stadt Ferrara besetzt — trotz der Protestation des Kardinal-Legaten. Die Gährung soll in Bologna aufs Höchste gestiegen seyn.

Großbrittanien.

London, vom 20. August. Gestern war Geld sowohl an der Börse als auch außerhalb derselben etwas angenehmer, weil es allgemein hieß, daß die Bank sich in einer befriedigenderen Lage befinde, als seit mehreren Wochen. Diese Besserung der Lage der Bank hat jedoch auch ihre unerfreuliche Seite, denn sie entspringt daraus, daß die Industrie in allen Theilen des Landes ihre Operationen sehr beschränkt, also die Bank wenig in Anspruch genommen hat. Heute übrigens war an der Börse Geld wieder etwas knapper, weil einige Partien Consols, die im Anfange der Woche gekauft worden, heute zu bezahlen waren; Geld stand $5^1/_2$ pCt. für ganz kurze Anleihen.

Die „Caledonia", die gestern nach Boston abgesegelt, hat nur 40,000 (nach der Times gar nur 30,000) Pfd. Sterl. baares Geld mitgenommen, also weit weniger, als man erwartet hatte.

Der Bankbericht für die am 14. d. M. endende Woche lautet wiederum etwas günstiger, als der vorwöchentliche. Zwar bekundet die Abnahme des in Umlauf befindlichen Papiers — um L. 42,847 auf L. 19,462,030 — daß die Industrie keine große Thätigkeit übt, während zugleich die Abnahme der Privat-Depositen um L. 372,006 auf L. 7,513,891 und die der bei der Bank hinterlegten Staatseffekten um L. 26,940 auf L. 11,636,340 hinreichende Belege der anhaltenden Geldklemme sind. Aber die Zunahme des Baarvorraths um L. 34,007 auf L. 9,286,827 und die der Staatsdepositen (welche freilich immer noch geringer ist, als der Fortschritt des Vierteljahres) um L. 787,692 auf L. 6,358,298 haben doch die Mittel der Bank wieder erhöht und sie auch in den Stand gesetzt, ihre Discontirungen an Privateffekten zu vermehren, so daß der Betrag der letzteren um L. 379,234 auf L. 16,681,409 gestiegen ist. Auch der Reservefonds hat um L. 13,462 auf L. 3,717,957 zugenommen.

Im heutigen „Globe" findet sich folgende Bemerkung: „Die Anhäufung von Getreide- und Mehlvorräthen findet in London in solcher Ausdehnung statt, daß die vorhandenen Speicher und Magazine nicht länger ausreichen. Zur theilweisen Unterbringung hat man sich dieserhalb, wie verlautet, nach Greenwich gewandt."

Das „Liverpool Journal" gibt folgende annähernde Schätzung der englischen Handelsbilanz während des ersten Halbjahres 1847 — vom 5. Jan. bis 5. Juli:

Einfuhr.	Werth. Pf. St.
Brodstoffe: Getreide in Körnern: 4,275,780 Quart	8,235,500
Verschiedene Mehlsorten: 3,478,242 Ctr.	2,759,950
Kaffe: 11,790,177 Pfd. ($^6/_{11}$ aus den Kolonien, $^5/_{11}$ fremder)	445,917
Zucker: 3,967,689 Ctr.	7,800,000
Thee: 30,990,703 Pfd.	3,100,000
Schlachtvieh: 61,989 Stück	168,000
Geschlachtetes Fleisch (Schinken, Speck u. s. w.): 244,601 Ctr.	250,000
Butter: 154,979 Ctr.	450,000
Käse: 143,590 Ctr.	201,000
Wolle: 20,613,106 Pfd.	1,050,000
Baumwolle: 2,142,892 Ctr.	7,950,000
Seide: 2,999,456 Pfd.	1,500,000
Summa:	33,910,367
Ausfuhr.	
Nach dem offiziellen Bericht war der deklarirte Werth der Ausfuhr in derselben Periode. . .	25,394,243
Bilanz gegen England:	8,516,124

— Wie den Lesern bekannt, hat mit dem 16. Aug. die bisher in Irland in so großartigem Maßstabe betriebene Vertheilung von Suppe und täglichen Rationen an ein paar Millionen Nothleidender aufgehört und es ist das neue irische Armengesetz mit gedachtem Tage in Wirksamkeit getreten. Bis jetzt streckte der Staatsschatz die zum Unterhalt der Armen erforderlichen Summen vor — wenigstens in den meisten Fällen; von nun an sollen die Armenbezirke durch Aufbringung von Armensteuern für die Nothleidenden sorgen. In einer großen Zahl von Distrikten ist aber noch äußerst wenig geschehen, um die Ersetzung des einen Systems durch das andere ohne bedeutenden Nachtheil für die Armen zu bewerkstelligen. So kam es denn in Folge der plötzlichen — obwohl lange genug vorher angekündigten — Einstellung der Austheilung von täglichen Rationen in Cork zu einem „Monster"-Meeting, das in dieser Art noch nicht dagewesen. Es versammelten sich nämlich gegenüber dem Unterstützungs-Bureau eine erstaunliche Masse von Blinden, Lahmen, Ver-

---

lich ausgeboten werden. Hierbei bemerke ich, daß meine Handschrift so viel Geltung als ein Wechsel hat, da ich sie selten oder nie ausgabe, und man doch einen so großen Werth darauf legt, daß oft ein Billet von wenig Zeilen mit zwei Dukaten bezahlt wurde. — Ich glaube oft ganz sicher, mich nicht zu verrechnen, wenn ich hoffe, für jedes dieser beiden Schreiben 3 Friedrichsd'or zu erhalten. Auf jeden Fall wollen wir sie in öffentlichen Blättern auszubieten einen Versuch machen:

„„Zwei Autographen, Schreiben der Frau Bettina von Arnim an den Magistrat von Berlin, sind für 28 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., event. eines freiwilligen Geschenks an das Nikolaus-Bürger-Hospital zu verkaufen, für welche Summe ihr auf eine ehrenvolle Weise das Bürgerrecht von Berlin soll zuerkannt werden, welches sie auf keine andere Weise zu erwerben im Willen ist.""

So würden Ihre Zwecke erreicht, und der meine doppelt, indem ich diese Verhandlungen noch drucken lasse, und Jeder, der glauben könnte, daß ich mit List hier das Gesetz umgehen wollte, bei Lesung derselben eines bessern belehrt werden. — Sie hätten also die Zahlung der 28 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zu gewarten, und ich hätte — obschon nicht als Ehrengeschenk, dessen Sie mich für unwürdig halten, — aber doch mit Herstellung meiner von Ihnen angetasteten Ehre das Bürgerrecht erworben. — Außerdem gibt mir die Veröffentlichung dieser Verhandlung die Satisfaktion, das Vorurtheil total zu schlagen, welches durch Sie, Herr Bürgermeister und Rath, zwar zum ersten Male mein Ohr beleidigte, welches aber unmöglich in Ihnen ohne allen Anlaß aus freier Einbildung entstanden seyn kann."

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft fügt diesen angeklagten Stellen heut noch zwei neue aus jenem Briefe entnommene hinzu, die eine, in welcher die Angeklagte das Ordnen des Inhaltes eines schriftstellerischen Werkes mit der Pflege der Schafzucht vergleicht und auf die Aeußerung kommt: „so werden Sie, mein Herr Bürgermeister und hochlöblicher Magistrat, die Wolle doch nicht als ein Fabrikat zu besteuern für angemessen finden;" — die andere, welche lautet: „Da ich aber die zur schlechten Gesellschaft rechne, welche es sich angelegen seyn lassen, solche Vexationen zu bekämpfen, ich auch nicht geeignet bin, sie zu ertragen, noch auch meine Worte und Handlungen gegen ihren graden Sinn auslegen oder beargwohnen zu lassen, noch auch meinem Geist und meinem Charakter falsche Tendenzen unterlegen zu lassen, so habe ich gleich im Beginn der Gegeneingenommenheit Eines hochlöblichen Magistrats fest beschlossen, das Terrain zu wechseln und dieses, dem Gemeinwohl der armen Proletarier nicht ganz unnütze Unternehmen auf einen Boden zu verpflanzen, wo keine Vorurtheile gegen mich so fest eingewurzelt sind."

Dann schloß der staatsanwaltliche Vertreter, indem er Geist und Ton des bezüchtigten Briefes als solchen bezeichnete, der die Absicht nicht verkennen lasse, einerseits dem Magistrat gegenüber und auf dessen Kosten witzig, andererseits hohnsprechend seinen Verfügungen auftreten zu wollen, und da bei der Länge des Briefes eine wohlüberlegte Absicht der Verfasserin bei jedem ihrer Worte wohl anzunehmen, mit dem Antrage: mindestens eine dreimonatliche Freiheitsstrafe, theils für schwere, theils für leichte Beleidigungen einer Behörde eintreten zu lassen.

Ehe dem Vertheidiger das Wort gegeben wurde, verkündete der Vorsitzende noch: daß die Angeklagte im verflossenen Jahre wegen Beleidigung ihres Kammermädchens zu einer Geldbuße verurtheilt worden, wie die herbeigeschafften Akten dem Vertheidiger die Ueberzeugung gewähren würden.

Dieser nahm hiervon Einsicht und begann seine Schutzrede mit dem Nachweise: daß Frau von Arnim im Rechte gewesen, die verlangten Bürgerrechtsgelder zu verweigern, weil sie nicht ein Gewerbe betreibe, sondern nur eine einzeln dastehende Handlung: Herausgabe und Vertrieb des Werkes ihres Gatten und zwar nicht einmal für ihre Rechnung allein, sondern für die ihrer Miterben und Familie, besorge, solches Geschäft aber die Städteordnung nicht unter den Bürgergewerben, welche die Gewinnung des Bürgerrechts bedingen, verstehe. Wenn die hier entwickelte Ansicht, fuhr der Vertheidiger fort, richtig, so werde es doch wohl nicht mehr in einem erleuchteten Jahrhundert als Beleidigung angesehen werden dürfen, daß der, welcher das Recht auf seiner Seite, dem Anderen, welcher im Irrthum, ungeschminkt und unverdeckt die Wahrheit sage; und wie möchte man für eine Beleidigung erkennen: daß Jemand sich für weiser in einem gewissen Falle, weniger selbst halte, als vielmehr zeige und dies auch ausspreche. Noch weiter von jeder Beleidigung entfernt sey die Mahnung: wegen eines begangenen Irrthums sich zu schämen und diese Scham zu bekennen und zu bereuen; denn die Scham, so weit sie auf dem Wege der Erkenntniß des bessern eintrete, sey eine christliche Tugend, die sich anzuei-

krüppelten, greisen Männern und Weibern dieser Stadt und immer neue Massen strömten aus jeder Straße, Gasse und Gäßchen herzu. Bald war der große zu dem Bureau gehörige Hof und der davor befindliche Square mit dürftigen Wesen aller Art bedeckt. Es wurde die Polizei herbeigerufen, der es mit Mühe gelang, im Hofraume etwas Luft zu machen und einen Theil der Menge daraus zu vertreiben. Zu Mittage waren immer noch an 1000 Männer, Weiber und Kinder, die Nahrung forderten, auf dem Square versammelt. „Unter ihnen," sagt der Berichterstatter, „war nicht eine einzige Person, die sich durch Arbeit ihr Brod hätte verdienen können." Die Armenvorstände konnten nun nicht länger zögern, die zum Unterhalt der arbeitsunfähigen Masse nöthigen Maßregeln zu ergreifen.

— Im Winter und Frühling dieses Jahres wurden wiederholt Klagen laut, daß sich eine Zahl irischer Küstenbewohner mit Seeräuberei befasse, um den Ausfall in der Kartoffelernte zu decken und ihrem Magen die nöthigen Existenzmittel zu verschaffen. Seit einigen Monaten waren indeß keine Thatsachen dieser Art mehr zum Vorschein gekommen. Heute aber enthält der „Standard" einen Brief aus Westport vom 17. Aug., welcher berichtet, daß der Schooner „Victoria", der eine Ladung Maismehl an Bord hatte, auf seiner Fahrt von Belfast nach Westport plötzlich von 7 Booten angegriffen wurde. Die auf den Letztern befindlichen Irländer erstiegen den Schooner und schickten sich an, die Mehlvorräthe nach ihren Booten zu schaffen. Sie fanden aber bei der Besatzung Widerstand.

London, vom 21. August. Die Geschäftslosigkeit auf dem heimischen Effektenmarkte war heute größer als je die Woche über.

Die Börsenartikel der heutigen Abendblätter melden als ein sehr unangenehmes und wichtiges Ereigniß die Zahlungs-Einstellung eines der berühmtesten Häuser der City, dessen Namen sie jedoch verschweigen, sich begnügend, dasselbe als in naher Verbindung mit der Bank stehend, zu bezeichnen. Die Passiva des Hauses, dessen Unfall theils durch die jüngsten Bankerotte auf dem Getreidemarkte, theils durch ungeheure Verluste in Roggenmehl herbeigeführt ist, sollen sehr beträchtlich seyn, und selbst wenn die Liquidation, worüber sich noch jetzt Nichts sagen läßt, günstig ausfallen sollte, stehen jedoch jedenfalls in der Zwischenzeit bedeutende Bankerotte als Folge des erwähnten, zu befürchten.

Spanien.

Madrid, vom 17. August. Die Zahl der von Paris zurückgekehrten Wechsel ist enorm. Salamanca allein ist vom Handelstribunal verurtheilt worden, 200,000 Fr. zu deponiren.

Niederlande.

Haag, vom 22. August. Man vernimmt, daß gestern in dem Saal des Badehauses zu Scheveningen ein rührender Vorfall stattgehabt. Es logirte nämlich daselbst der Bruder des Herzogs v. Choiseul-Praslin aus Paris, mit seiner Familie. Durch die Zeitungen, die er zufällig las, erhielt er Kunde von dem schrecklichen Unglück seiner Schwägerin. Das Entsetzen des Herzogs war unbeschreiblich. Wie zermalmt stand er bei dem Lesen der Nachricht.

(Amstd. H.)

Italien.

Rom, vom 13. Aug. Die Feier der zum Dank für die Errettung aus den jüngsten Fahrlichkeiten als Vor- und Nachfeier des Festes Maria-Himmelfahrt verordneten öffentlichen Gebete zu erhöhen, begab sich der heilige Vater mit sämmtlichen Cardinälen und der hohen Prälatur gestern Abend zur Assistenz der solennen Vesper nach der Basilica Santa Maria Maggiore. Auch heute und morgen Abend will er sich dort zu gleicher Funktion unter den Andächtigen einfinden. Mehrere tausend Provinzialen und Fremde sind zur übermorgenden Hochfeier von nah und fern bereits eingetroffen. Heute früh erließ an alle der Generalvikar Cardinal Patrizzi folgende einladende Bekanntmachung: „Se. Heiligkeit, unser Herr, Papst Pius IX., will am 15. d. M., wo das Fest der Aufnahme der heil. Jungfrau in den Himmel wiederkehrt, nach geleisteter Assistenz beim feierlichen Hochamt in der Basilica Liberiana von deren Loggia den apostolischen Segen und vollständigen Sündenablaß allen den Gläubigen ertheilen, die sich dort nach voraufgegangener Beichte und Communion einfinden werden."

Die Anhänger Dom Miguels in Rom und was von seiner Dienerschaft zurückblieb, hielten bisher fest daran, er werde über kurz oder lang zurückkehren, und Furchtsame setzten hinzu: aufs neue als Schützling der römischen Hospitalität. Dies scheint nicht der Fall zu seyn, denn vor zwei Tagen wurde der für Dom Miguel eigens eingerichtete Pallast von seinem Eigenthümer Mengacci öffentlich zur Miethe ausgeboten.

Im Staatssekretariat ist man gegenwärtig mit dem Entwurf einer Landtagsordnung beschäftigt. Wir können aus bester Quelle versichern, daß die Competenz der auf den 5. Nov. d. J. einberufenen Deputirten eine durchweg consultative seyn wird.

— „L'arresto di Minardi, Signore, per due bajocchi, Signore", hörte ich gestern Abend ausrufen, als ich über den Corso ging, wo die Protesta contro gli Austriaci und ähnliche Neuigkeiten im Elephantenformat täglich bei hereinbrechender Dunkelheit ausgeboten werden. Eines dieser Blätter wird an die Mauer geklebt und zwei Wachsstümpchen daneben, damit ein jeder von der telegraphischen Zeitungscorrespondenz eine übersichtliche Kenntniß nehmen und sich, wenn er es für der Mühe werth hält, das Blatt selbst auf dem Fleck zulegen könne. In Florenz ist diese gesuchtetste aller Celebritäten des Tags festgenommen worden, wo er vorderhand in dem Fort S. Giovanni Battista, der sogenannten Veste da Bassa, Zimmer angewiesen bekommen hat. Er hatte sich dort bei dem päpstlichen Geschäftsträger um einen Paß nach dem Ausland bemüht, mit dessen Ausfertigung sich dieser auch beschäftigt zeigte. In Wahrheit aber hatte er nach Rom geschrieben, von wo aus ein solennes Capitatur mit umgehender Post anlangte. Für den großen Prozeß gibt dieß natürlich ein Schaugericht ersten Ranges ab. Daß derselbe öffentlich abgehalten werden werde, ist jetzt schon die allgemeine Annahme, die sich zuletzt, auch wenn es nicht die Absicht des Gouvernements gewesen wäre, gebieterisch und bindend erweisen dürfte. Der Wunsch, daß dieß geschehen möge, scheint zunächst von mehreren Cardinälen ausgegangen zu seyn, deren Namen das Volk allzuoft und allzunahe neben den Notabilitäten der mißliebigen Partei genannt hatte. Wie dieß ins Werk zu setzen sey, bei einem so ungeheuern Zudrang, darüber zerbricht man sich schon jetzt den Kopf, und bringt allerlei ergötzliche Projekte zum Vorschein. Cardinal Ciacchi ist einer der Heroen des Tags geworden, und man hat ihm ohne weiteres an Pius' IX. und Ferretti's Unsterblichkeit einen Antheil zugestanden. Es wird behauptet, er habe der Civica Befehl ertheilt, ihre Patrouillen zurückzuziehen, solange die östreichischen der Stadt hinreichende Sicherheit gewährten, entweder auf Veranlassung bereits stattgehabter Collisionsfälle, oder, um derlei unangenehmen Begegnungen vorzubeugen. Seine Klugheit und Mäßigung wird dabei bewundert und gelobt. Der Haß gegen alle Fremden, und gegen die Deutschen insbesondere, steigert sich dagegen von Tag zu Tag, und obwohl man Unanständigkeiten vorzubeugen sich bemüht, geschieht doch für die wahre Feststellung des Gesichtspunkts vorderhand nichts. Auf die Lösung von Rechtsfragen verstehen sich die Italiener so gut wie auf den Gebrauch der Waffen. Beide Fähigkeiten sind ihnen angeboren. Will man sie beschwichtigen, so muß man die Gesetze der Billigkeit mit besonderer Gewandtheit, mit überraschenden Genieblicken zu handhaben wissen. Hier zu Lande ist jeder Grundbesitzer ein praktischer Rechtsgelehrter, der sich auf die Legung der Grundfesten eines Prozesses besser versteht, als in Deutschland mancher Docent der Jurisprudenz. Der gesunde Menschenverstand verläßt sie dabei fast nie, und wenn es nicht bloß eine Redensart seyn soll, daß die Diplomatie der bon sens appliqué aux affaires du grand monde sey, so möchten sie sich bei der Lösung politischer Fragen, die nicht der Metaphysik ihres allerdings sehr beschränkten politischen Ideenkreises angehören, so ungeschickt nicht erweisen.

Alles was über die Gränzen ihres Vaterlandes oder vielmehr der respectiven Provinzen hinausfällt, pflegt von ihnen freilich sehr naiv beurtheilt zu werden. Gerathen sie gar wie bei Oestreich unter die Gewalt einer politischen Superstition, so hört jede Verständigung auf, und es braucht sehr lange Zeit, bevor sich so viel Sauerstoff der Gleichgültigkeit und Toleranz einstellt, um die Zersetzung der wildaufgewucherten Vorurtheile zu bewerkstelligen. In dem vorliegenden Fall sind die Römer nun vollends so sehr an die Lösung von Collisionsfragen, die aus der Durchkreuzung verschiedener Jurisdiktionen erwachsen, gewöhnt, daß sie sie ganz behandeln wie die Etikettenstörungen, die unter ihren Augen in Rom fast täglich statthaben. Wenn in Castel Gandolfo Mord und Todtschlag erfolgte, und der Maggiordomo solchem Unfug zu steuern keine Lust hatte, wer hätte es unter Gregor wagen wollen, selbst in der wohlmeinendsten Absicht, mit bewaffneter Macht einzuschreiten? Und wer von dem Personal einer fremden Gesandtschaft eine Ungebühr erfahren sollte, und sich deshalb an die hiesigen Behörden wenden würde, möchte sicherlich im Nachtheil bleiben. So wird es aber auch schlechterdings unmöglich werden, diesem Volk, welches in Rücksicht auf Rechtsfälle eine sehr gute Schule durchgemacht hat, begreiflich zu machen, daß dem Verfahren des Grafen Auersperg, der sich, bevor er bei dem Cardinal Ciacchi Klage einlegt wegen der Beleidigung seiner Offiziere, an den Feldmarschall Radezki nach Mailand wendet, um Verhaltungsbefehle einzuholen, die beste, die humanste Absicht von der Welt zu Grunde liegt. Ein anderer würde sich ja dieselbe Nacht noch Genugthuung genommen haben.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß, während der Italiener gegen jede Gewalt, selbst gegen die Macht des Rechts, wenn sie mit Ungestüm in Anwendung gebracht wird, einen Widerstand darbietet, der oft erst mit seiner Vernichtung endet, er auf der andern Seite, wenn man ihn mit Güte zu behandeln versteht, eine Gelehrigkeit zeigt, die häufig in Erstaunen setzt. Was haben sie nicht Pius IX. alles zu Gefallen gethan, selbst in den Fällen, wo sie wußten, daß er falsch berathen, ja geradezu hintergangen war! Ist nicht dies das Hauptgeheimniß seiner Herrschermacht? Sie beruht einzig und allein auf der Ueberzeugung, daß er keines Aktes fähig sey, an dem nicht die bona fides ihren vollen und ungeschwächten Antheil habe. Ist den Großmächten daran gelegen für das schöne Land und das Volk, dem Europa bis in die neuesten Zeiten die kostbarsten Geschenke des Wissens und des praktischen Verfahrens in jedweder Kunst verdankt, in Wahrheit etwas zu thun, so müssen sie sich zuerst bemühen, für alles, was sie thun wollen, eine so unerschütterlich gute Meinung zu wecken, wie sie Pius IX. für alle Zeiten und alle Vorkommnisse besitzt. Aber er verdient sie auch! Nicht blos, daß sich in allem, was er thut, sein reinstes Wollen spiegelt, so hängt noch weit mehr von der Weise ab, wie er es thut. Als er vergangenen Sonntag den P. P. Ministri degli Infermi das Hospital von S. Spirito übergeben ließ, wurde dabei nichts anderes bemerkt, als daß Se. Heiligkeit diese Verbesserung mit einer Anstalt vorgenommen, die er in seiner Jugend so oft mit Liebe und zu seiner eigenen Erbauung besucht habe. Nichts von den argen Mißbräuchen, die er abgestellt, nichts von dem falschen Benehmen der Canonici, die statt, wie die Statuten es verlangen, die Kranken selbst zu pflegen, bezahlte Assistenten in die Krankensäle hinabsandten und sichs oben wohl seyn ließen, nur die einfache Angabe, daß auch für deren Unterkommen gesorgt sey.

Die Exercitien werden mit großem Eifer auf allen freien Plätzen fortgesetzt, und das Volk pflegt sie zu umstehen und mit Vergnügen zuzuschauen. Aber nicht blos zum Spielen und zum Zeitvertreib ist die neugeschaffene Civica da. In der Nacht vom 9. auf den 10. wurden zwei Manipeln von 50 und 30 Mann requirirt und nach Piazza di Termini beordert, wo sie in den Umgebungen der Gefängnisse 6 theils verdächtige, theils gravirte Bursche festnahmen.

Der Kardinal-Vikar hat auf Befehl des Papstes Collektoren niedergesetzt, welche die von dem Klerus dargebotenen Geschenke für die Civica in Empfang nehmen sollen. In Rieti hat hat ein gleicher Versuch, Subscriptionen für diesen Zweck zu sammeln, Widerstand erfahren, wogegen an andern Orten namentlich in Perugia, die Idee großen Anklang gefunden hat.

Die Ausarbeitung der vielbesprochenen Munizipalverfassung hat vielen Beifall gefunden, und damit man sie bei der Ausfertigung nicht, wie dies in ähnlichen Fällen oft geschehen ist, verderben könne, hat man einen Auszug davon durch den Druck veröffentlicht. Zwar soll der Papst darüber ungehalten gewesen seyn, und den Advokaten Armellini, von dem sie herrührt, deßhalb zur Rede gestellt haben; allein was will man weiter machen, wenn die Copisten eben mehr Exemplare abgeschrieben haben, als verlangt wurde? — In Corneto hat die Freilassung der drei Geistlichen Bivarelli, Lucca und Averardi, welche seit 1836 daselbst in politischer Haft waren, zu neuen und rührenden Feierlichkeiten Veranlassung gegeben.

Die öffentlichen Blätter verkünden die Abreise des Grafen Pietro Ferretti nach Neapel über Civitavecchia als eine Veranlassung neuer Demonstrationen, die sowohl hier als in Civitavecchia stattgefunden haben. Als einer der Brüder des Staatssekretärs wieder von den Freunden des Fortschritts mit wahrer Liebe gehegt und gepflegt. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, vom 19. August. Heute haben in der Tagsatzung die Berathungen über die Klosterangelegenheit begonnen. Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden haben bereits heftig für Wiederherstellung der Klöster gesprochen, während der Gesandte von Zürich, der die Verhandlung eröffnete, einfach erklärte, da er die Instruktion habe, sich auf diese durch Bundesbeschlüsse erledigte Frage nicht einzulassen, so werde er sich aller Theilnahme an der Berathung und Abstimmung enthalten.

Griechenland.

Athen, vom 8. August. Das Zerwürfniß mit der Pforte scheint in diesem Augenblick schlimmer gestellt als je. Woran hier von Anfang an niemand gezweifelt hat, daß

---

nen keine Behörde zu hoch und zu gewaltig seyn müsse, und endlich sey auch die Stelle des bezüchtigten Briefes, in welcher von dem Ausjäten der Vorurtheile die Rede, wie die Staatsanwaltschaft schon selbst bemerkt, eher eine Beledung, als eine Beleidigung des Magistrates; überdies sage schon Lessing mit Recht: Der habe die meisten Vorurtheile, welcher vorurtheilsfrei zu seyn glaube.

Der Redner, indem er die erst heute von der Staats-Anwaltschaft als belastende Worte bezeichneten Briefstellen übergehen zu können glaubte, weil nur die Anklageschrift und die darin bezeichneten Worte, aber nicht andere berücksichtigt werden müßten, schloß mit der Bemerkung: daß die Angeklagte, als geistreiche Schriftstellerin bekannt, vom Beginn ihres Lebens an formlos durch dasselbe gedrungen, daß sie freilich anders, als andere Frauen und gewöhnliche Menschen, sich im Leben bewege, so handle, wie rede und schreibe, dem Magistrate von Berlin eine solche Sprache auch wohl noch nicht vorgekommen seyn müsse, indem er sonst wohl nach dem Beispiele der Vorstände großer Städte in anderen Ländern, wo Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Freiheit der Rede heimisch, Personen der gewöhnlichen Hausesenge von Personen der Welt und des öffentlichen Lebens unterschieden haben würde, und daß die Angeklagte, eben weil man ihr auch eine wohlüberlegte Absicht unterlegen wolle, auch das Recht habe: in strengster Erwägung und Durchdringung ihrer Gedanken und geistigen Richtung beurtheilt zu werden, daß man aber dann zu dem Ergebniß kommen würde, zu erkennen: daß der Magistrat von Berlin ihren Gedankenflügen nicht habe folgen können, sie deshalb nicht verstanden habe, und weil hier die Absicht zu beleidigen nicht aus den Worten hervorgehe, die Angeklagte freigesprochen werden müsse.

Themis, die Mutter der Asträa, ist auch nahe verwandt der Mnemosyne, und so könnte man fürchten! sie trage die Wage nicht in unerschütterlicher Hand, wenn sie den Freunden oder Freundinnen der Musen gegenüber treten muß; allein ihr Ruf bleibt unantastbar.

Nach einer halbstündigen Berathung verkündete der Gerichtshof das Urtheil: daß die Angeklagte wegen theils schwerer, theils leichter Wortbeleidigung des hiesigen Magistrats mit zwei Monaten Gefängnißstrafe zu belegen, doch der Vertheidigung darin beistimmend: daß nur die in der Anklageschrift bezeichneten Briefworte Gegenstand der Beurtheilung bei der Strafentscheidung seyn dürfen.

Die geistreiche Verfasserin des Werkes: „Dies Buch gehört dem König!" wird um eine Erfahrung reicher geworden seyn.

Von 1830 bis 1845 sind in Paris allein an 37,000 Werke gedruckt oder wiedergedruckt worden. Darunter befinden sich ungefähr 3700 Theaterstücke, ungerechnet 175 dramatischer Werke, die in den Provinzen gespielt und verlegt sind, aber von den Pariser Buchhändlern verkauft werden. Auf den Theaterzetteln sind in diesen 15 Jahren nicht weniger als 900 verschiedene Verfasser genannt worden. In demselben Zeitraum sind 5492 Bände Dichtungen erschienen, macht auf jeden Tag etwas über einen Band.

nämlich die Pforte ihrerseits gerade so wie Mussurus bloß das dienstbare Werkzeug der englischen Intrigue sey, das hat der Gang der östreichischen Vermittelung in Konstantinopel, der nunmehr in seinem Resultat vor aller Welt Augen liegt, klar herausgestellt. Die Pforte brüstete sich mit ihrer Versöhnlichkeit, Verträglichkeit und Nachgiebigkeit, und stellte es ruhmredig zur Schau, daß sie die Vermittelungsvorschläge angenommen habe, während sie in demselben Augenblick auf Mittel dachte, die Ausführung zu hintertreiben. Als aber die griechische Regierung rasch an die Ausführung der angenommenen Vorschläge ging, da begriff die Pforte, daß sie sich verrechnet hatte, und nahm das dem Wiener Hof gegebene Wort zurück, ihr Ultimatum, den ersten unbewachten Ausfluß ihrer diplomatischen Thätigkeit voranstellend. Nun sind wir nach 6 Monaten wieder da, wo wir vor 6 Monaten waren. Europäische Papierfabriken kommen in Flor in Folge des griechisch-türkischen Zerwürfnisses — die Dampfkraft aller seefahrenden Nationen wurde in Anspruch genommen, und wie viel Pferde mögen unter eilenden Courieren erlegen seyn! Das Resultat aller dieser großartigen Anstrengungen ist, daß die versöhnliche freundnachbarliche Pforte eigensinnig bei ihrem Ultimatum verharrt. Auf wessen Rath diese Handlungsweise der Pforte geschah, weiß man in Konstantinopel recht gut, und den Athenern sagten es die Oppositionsblätter, diese Geheimnißtrompeten englischer Wirksamkeit, daß Lord Cowley der freundliche Rathgeber gewesen, und Herr Ustinoff sich demselben angeschlossen. Die östreichische Vermittelung, die auf Versöhnung und Friede ging, scheint also nun aus dem Ideengang der Pforte hinausmanövrirt, und die Absicht Lord Palmerstons, die auf Kolettis Sturz und den Bruch geht, wandelt dermalen wieder siegreich auf dem Kampffelde unter dem Jubelgeschrei aller Feinde des Friedens, aller Verschwörer und Anarchisten in diesem Lande. Die Opposition, die ihre Stärke in dem festen Willen ihrer Vertreter in Konstantinopel kannte, und die Schwäche der Vertheidiger des Rechtes und einer vernünftigen, billigen Politik dort durchschaute, war ihres Erfolges sicher genug, um die Zusagen aus Konstantinopel, daß die östreichische Vermittelung nicht durchdringen werde, stets auf das bestimmteste auszusprechen. (A. Z.)

Athen, vom 9. August. Der König hat heute die Kammern eröffnet. In der Eröffnungsrede heißt es u. A.: „Ich würde mich glücklich schätzen, meine Herren, wenn ich im Stande wäre, Ihnen anzukündigen, daß ein verdrießliches Zerwürfniß mit einem benachbarten Staat die Lösung erhalten, die ich von ganzem Herzen wünsche; ich glaube jedenfalls, daß dies Zerwürfniß bald auf eine der Würde der beiden Staaten angemessene Weise enden werde.

... Meine Regierung, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer regelmäßigen Bezahlung unserer Schuld, um Ehre und Nationalcredit zu erhalten, hat, obgleich unter schwierigen Umständen, sich für verpflichtet gehalten, dem fortwährenden Drängen einer der drei Schutzmächte, in Betreff der Zinsen und des Amortissement des im Monat März verfallenen Semesters, zu genügen." Der König macht dabei bekannt, daß Finanzgesetze der Kammer würden vorgelegt werden.

Amerika.

Washington, vom 30. Juli. Es hat sich hier ein Fall ereignet, der wohl auch in den diplomatischen Kreisen Europa's zur Sprache kommen könnte. Hr. von Bodisko, der hiesige kaiserl. russische Gesandte, mischte sich nämlich in eine Rechtssache, die hier einige Celebrität erlangt hat. Es ist dies die Nachlassenschaft Kosciusco's, die auf ungefähr 500 Morgen Land, in Ohio, und 50,000 Dollars in Gold sich belaufen mag. Die polnischen Erben des großen Patrioten haben dem Hrn. Major Tochmann, der im Ausbruch von 1830 schwer compromittirt ist, und seither einer der eifrigsten Propagandisten des adeligen Polencomite in Paris (an dessen Spitze Fürst Czartoryski steht) gewesen, die Vollmacht ertheilt, diese Erbschaft für sie in Besitz zu nehmen. Tochmann, welcher hier Bürger und Advokat geworden, that dieses; der russische Gesandte aber versuchte auf diplomatischem Wege die Sache zu hintertreiben. Vom Staatssekretär, dessen Wirkungskreis die Justiz völlig ausschließt, abgewiesen, wendet sich Hr. v. Bodisco an die mit Tochmann associirten Advokaten und bietet sich an, ihnen die gehörigen Vollmachten der Erben Kosciusco's zu verschaffen, wenn sie den Prozeß für sich allein führen wollen; allein der oberste Gerichtshof hier in Washington erklärte die von den Erben zu Gunsten des Majors Tochmann ausgestellte Vollmacht ganz allein für gültig, und der kaiserl. russ. Minister wurde abgewiesen. Nun hat Hr. v. Bodisco erklärt, daß die Erben Kosciusco's vor 26 Jahren den damaligen russ. Minister bevollmächtigt hätten, die Erbschaft in Besitz zu nehmen, und daß diese Vollmacht von einem Gesandten auf den andern endlich auf ihn überging, und daß Se. Maj. nie zugeben werde, daß ein russischer Unterthan und Verbrecher hier im Namen russischer Unterthanen als Agent oder Rechtsanwalt auftrete. Andrerseits hat Major Tochmann ebenfalls Schritte gethan, diese ganze Angelegenheit vor den Congreß zu bringen, wo, wie zu erwarten steht, die Ansprüche Bodisco's eclatant abgewiesen werden dürften. Das Staatsdepartement hat sie bereits, und zwar mit Recht, zurückgewiesen, indem es erklärt, daß kein fremder Gesandter in die Rechtsangelegenheiten eines Bürgers sich zu mischen das Recht habe. (A. Z.)

(Beim Schlusse dieses Blattes war die neueste Berliner Post noch nicht eingetroffen.)

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Hamm.)

In der Woche vom 15. bis incl. 21. August wurden 28,081 Personen befördert; die Einnahme betrug 10,492 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 24. August. Morgens 7 Uhr: 7 Fuß 6 Zoll. Wind: Nord.

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kunst-Ausstellung hierselbst bleibt noch bis zum 29. d. M. einschließlich zu den bisherigen Stunden des Tages — 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags — dem Publikum geöffnet.

Düsseldorf, den 19. August 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
A. A. Wiegmann, Sekretär.

Anzeigen.

Der Brenn- und Beleuchtungs-Materialien-Bedarf der Königlichen Regierung, der Kunstakademie und des Treibhauses im botanischen Garten hierselbst, in ungefähr 5150 Scheffeln oberruhr'schen Schrottgerisses, 500 Talgkerzen und 300 Quart gereinigten Oels bestehend, und zwar jeder dieser Artikel besonders, soll vor dem Königlichen Regierungs-Sekretär Meese 1. in dessen im Regierungs-Gebäude belegenen Geschäftszimmer,
am Montag den 6. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,
an die Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß ihnen die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 19. August 1847.

Königliche Regierung.
Frhr. v. Spiegel.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 25. August 1847, Morgens 10 und 11 Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Carl Barths.

Ausverkauf
von
Seifen und Parfumerien,
Marktstraße Nr. 1107.

Wohnungs-Veränderung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Flingerstraße nach der Bilkerstraße in Nr. 1040, neben Herrn Rüpping, verlegt habe.

Zugleich erlaube ich mir, mein wohlassortirtes Lager in mahagoni-, kirschb. und nußb. Möbeln bestens zu empfehlen.

J. M. Bauer,
Möbelfabrikant.

[383] In einer angenehmen Stadt mittlerer Größe der linken Rheinseite ist ein seit achtzehn Jahren bestehendes Farb- und Material-Geschäft, mit oder ohne Haus, zu übertragen und kann gleich angetreten werden. Einem thätigen Manne vom Fache kann die Versicherung einer angenehmen Existenz nachgewiesen werden. Offerten erbittet man unter O. A. franco an die Exp. d. Bl.

[386] Ein junger Mann, der am 1. Oktober d. J. seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat, sucht eine Stelle als zweiter Bedienter. Näheres in der Exped. d. Bl.

Transatlantische Post-Dampfschiffahrt
zwischen
Havre & Neu-York.

Direction: **A. Herout, de Handel & Comp.** in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:

New-York	. . den	15. October,		
Union	. . . . . „	31. August	und	31. October.
Philadelphia	„	15. September	„	15. November,
Missouri	. . . „	30. „	„	30. „

jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, sowie gute Tafel finden.

Der Preis des 1sten Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2te Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1sten Platzes reservirt.

Für den 3ten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stationsplätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3ten Platzes erhalten täglich:
Frühstück, bestehend aus Kaffe und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
General-Agent der Dampfschiffslinien zwischen Havre und New-York.

Special-Agentur der Postschiffe
zwischen
HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1ten, 8ten, 16ten und 24ten eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schifffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1ter Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

[385] Bei der Exped. d. Bl. ist zu erfahren, von wem ein tüchtiger Arbeiter, am liebsten ein Faßbinder, unverheirathet, der mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht wird.

Das in der Alleestraße Nr. 101 gelegene Haus mit Stallung, Garten und Hintergebäude ist aus freier Hand zu kaufen. — Näheres im Hause selbst.

Düsseldorfer Musikgesellschaft.

Mittwoch den 25. August 1847:

Concert,

unter Leitung
des Kapellmeisters Herrn J. Riecks,
im Lokale
zum Vater Rhein.

Programm.

Erste Abtheilung.
Ouverture zur Oper „Oberon" von C. M. von Weber.
Potpourri aus der Oper „Der Freischütz" von C. M. v. Weber.
Napoleon, des Kaisers, Marsch, von A. Canthal.
Potpourri aus der Oper „Wilhelm Tell" von Rossini.
Polka von J. Riecks.

Zweite Abtheilung.
Ouverture zur Oper „Die Stumme von Portici" von Auber.
Potpourri aus der Oper „Don Juan" von Mozart.
Venus-Reigen von J. Gungl.
Großer Galopp von Labitzky.

Entrée à Person 2½ Sgr.
Anfang des Concerts 4 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung findet dasselbe im Saale statt.

Nach Beendigung des Concerts kann auf Verlangen getanzt werden.

Der Unterzeichnete erlaubt sich zu freundlicher und zahlreicher Theilnahme ergebenst einzuladen.

Christoph Fausten,
zum Vater Rhein.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.
Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei
W. Lindemann, Flingerstraße.

[382] Ein Mann, der einige Jahre bei einem Land- und Stadtgerichte als Kanzlei-Gehülfe gearbeitet hat, wünscht ähnliche Beschäftigung. Auch erbietet sich derselbe zur Besorgung auswärtiger Geschäfte.
Näheres in der Exped. d. Bl.

[384] Ein erste Etage von 6 Theilen, nebst abgeschlossenem Keller und Mitgebrauch der Bleiche steht zu vermiethen; auch sind in demselben Hause einige Stuben außerdem zu miethen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Auch ist vom selbigen Eigenthümer eine Wohnung vor dem Thore ganz billig zu vermiethen.

Kaiserstraße Nr. 168½ ist eine geräumige und sehr bequem eingerichtete Beletage, nebst Remise und Stallung für drei Pferde und den dazu gehörigen Räumen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres daselbst bei Baumeister Ludwig Scholl.

Das von Herrn Baron v. Lüninck bewohnt gewesene Quartier in der Neustadt, bestehend aus 6 Theilen in dem ersten Stocke, nebst Stallung für 4 Pferde, ist ganz oder theilweise, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Nähere Kapuzinergasse bei R. Stehling.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 704.